

Mitgliederversammlung des FfF Berlin, 30. September 2018, 10:10–11:05 Uhr – Beschlussprotokoll –

Sitzungsleitung: Stefan Hügel als Vorsitzender des FfF

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Protokollführung

Zur Versammlung ist ordentlich eingeladen worden und diese ist dadurch beschlussfähig. Protokollführung: Werner Winzerling

2. Beschlussfassung über Tagesordnung

Geschäfts- und Wahlordnung in bekannter Form genehmigt. Der Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form zugestimmt, der TOP 9 entfällt.

3. Bericht des Vorstandes einschl. Kassenbericht sowie Berichte aus den Regionalgruppen

Stefan Hügel berichtet über die kontinuierliche Arbeit des FfF seit der letzten MV vom 22.10.2017 sowie über den Haushalt mit Stand 30.9.2017. Außerdem berichten Vertreter der Regionalgruppen.
Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

4. Bericht der Kassenprüfer

Für die am 9.5.2018 in Bremen durchgeführte Kassenprüfung für den Zeitraum 1.1.–31.12.2017 durch Klaus Lüttich und Gernot Lucks berichtet Klaus Lüttich der MV. Aus dem Kassenprüfungsprotokoll:
„Dem Vorstand wird eine dem Vereinszweck entsprechende, ordnungsgemäße Kassenführung bescheinigt. Einer Entlastung des Vorstandes steht nach unserer Auffassung nichts entgegen.“

5. Diskussion der Berichte

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

6. Entlastung des Vorstandes

Die Kassenprüfer schlagen die Entlastung des Vorstandes vor.
Die MV stimmt einstimmig zu und einmütig bei 4 Enthaltungen.

*erschieden in der FfF-Kommunikation,
herausgegeben von FfF e. V. - ISSN 0938-3476
www.fiff.de*

7. Wahl der Kassenprüfer

Die MV wählt die folgenden Kassenprüfer:
Klaus Lüttich (stimmt zu) und Andreas Spillner (*hat im Voraus erklärt, eine Wahl anzunehmen*)

8. Diskussion über Ziele und Arbeit des FfF, aktuelle Themen, Verabschiedung von Stellungnahmen

Das FfF begrüßt und unterstützt die Initiative „*abrüsten statt aufrüsten*“. Der Vorstand wird beauftragt ein entsprechendes Schreiben an die Initiative (*abruesten.jetzt*) zu verfassen.

9. Anträge an die Mitgliederversammlung

- entfällt -

10. Verschiedenes

Es lagen keine Anträge vor.

11. Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll wird von der MV einstimmig genehmigt.

Dagmar Boedicker

Aus der Regionalgruppe München

Das bayerische Polizeiaufgaben-Gesetz ist noch nicht weg

Das wäre wohl auch zu viel erwartet gewesen, trotz energischen Widerstands. Leider sind die Aussichten nach der Landtagswahl nicht besser geworden. Wenn diese FfF-Kommunikation erschienen ist, wissen wir mehr, doch die Freien Wähler werden lieber um ein Ministerium mehr verhandeln als gegen das Polizeiaufgaben-Gesetz (PAG), und die CSU ist beratungsresistent, wie die Anhörungen gezeigt haben.

Gegen das bayerische PAG laufen verschiedene rechtliche Bemühungen beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof und beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG). Auch in anderen Bundesländern wie Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, NRW und Sachsen wollen die Menschen dem Abbau ihrer Bürgerrechte nicht tatenlos zusehen. Das Dumme ist nur, dass die juristischen Schwerter viel zu stumpf für einen Befreiungsschlag sind. Es wird Jahre dauern, bis rechts-

kräftige Urteile das Unterminieren der Verfassung anprangern. Und damit ist es weder gestoppt noch gar rückgängig gemacht. Unsere Daten sind davon, die Einträge in diversen Dateien hergestellt, das Auskunftsrecht ist gegenüber *dem Staat* ebenfalls ein stumpfes Schwert. Schließlich führen die Sicherheitsbehörden Hunderte sehr spezifischer Dateien, da ist schon die Anfrage schwierig. Selbst die Datenschutzbeauftragten der Länder können Benachrichtigungspflichten kaum kontrollieren.



Vielfältig und bunt! 1. NoPAG-Demo am 5. Mai 2018 in München
Foto: Henning Schlottmann, CC BY-SA 4.0

Was zu beweisen war

Wenn der Überwachungswahn den Rechtsstaat bedroht, müssen wir uns alle wehren: individuell und kollektiv, auf allen Ebenen, der politischen, der rechtlichen und auf der Straße.

Vielfalt wirkt

Es ist ein breites Spektrum an Organisationen und Einzelpersonen, das sich im noPAG-Bündnis¹ gefunden hat, mehr als 100 Gruppen, von *Animals United* oder *attac* über die *Deutsche Vereinigung für Datenschutz (DVD)* e. V., *Deutscher Hanfverband München* und den *Münchner Flüchtlingsrat* bis zu *Unabhängige Flugbegleiter Organisation UFO* e. V.² Zusammen mit Gewerkschaften, allen Parteien im Landtag (ohne CSU und Freie Wähler natürlich) und noch einigen, die nicht im Landtag sind/waren, haben wir mehrere kleine Kundgebungen unterstützt und drei große auf die Beine gestellt: Am 10. Mai 2018 waren etwa 30.000 Menschen auf der Straße, am 22. Juli etwa 45.000 und am 3. Oktober etwa 35.000. Schon zur zweiten Großdemo fand sich der zivile Widerstand aus dem noPAG-Bündnis mit einer anderen, noch größeren Gruppe zusammen, mit *Gemeinsam für Demokratie und Menschenrechte*. Sie umfasst etwa 150 Organisationen.

Zur Erfolgsbilanz gehört auch die Verfassungsbeschwerde



beim Bundesverfassungsgericht³, die noPAG zusammen mit der *Gesellschaft für Freiheitsrechte*⁴ angestrengt hat. Nachdem das bayerische Innenministerium eine schicke FAQ zu seinem weniger schicken Gesetz veröffentlicht hatte, haben wir eine FAQ zur FAQ auf unsere Website gestellt, damit Interessierte sich über den Dissens informieren können.⁵ Ein kommendes Thema ist die Überwachungs-Gesamtrechnung. Da wir nicht nur einem der vielen Gesetze in der Sicherheits-Architektur oder nur einer Sicherheitsbehörde unterworfen sind, sondern vielen, weiß niemand, welche Sicherheitsbehörde auf Basis welchen Gesetzes wann welche privaten Daten abgreifen darf. Das wollen wir ändern und suchen willige Helfer für diese Dokumentation. Sowohl die Grundrechte-Charta der EU (GRCh) als auch das Grundgesetz verlangen, dass die Menschen nicht einer generellen Überwachung ausgesetzt werden, die sie darin lähmt, ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen (*chilling effect*). 2010 hat das BVerfG das explizit in seinem Urteil zum BKA-Gesetz festgeschrieben, auch EuGH-Urteile gehen in diese Richtung.

Gar nicht schlecht für sechs Monate Arbeit!

Vielfalt ist indessen anstrengend, wovon das Orga-Team ein Lied singen kann. Es hat 12 Mitglieder, davon nur drei ohne Parteizugehörigkeit. Die ersten wurden schon auf dem Gründungstreffen gewählt, was sehr viel Vertrauen der Bündnismitglieder erfordert hat. Niemand kannte schließlich alle vorgeschlagenen Personen und so mussten sie sich darauf verlassen, dass kein Mitglied einen Streithansel vorschlägt.

Ich zitiere einen klugen, engagierten Menschen aus der Münchner Bürgerrechts-Szene:

„Wer schon einmal versucht hat, mehrere Organisationen an einen Tisch zu bringen, weiß, wie schwierig und aufwändig das sein kann – obwohl alle beteiligten Organisationen gemeinsame Werte und Ziele haben.“

Stimmt, fast! Für das noPAG-Bündnis kann ich bis heute nicht sagen, was der kleinste gemeinsame Nenner ist. Datenschutz ist es jedenfalls nicht, der ist manchen herzlich egal. Protest gegen Überwachung? Schon eher. Verteidigung der Demokratie? Ganz gewiss. Nur bin ich ziemlich sicher, dass sehr unterschiedliche Auffassungen darüber existieren, wie diese Demokratie aussehen soll. Außerdem sind Werte nicht gleich Ziele. Ziele sind Interessen, und da kann es Abweichungen und Konflikte geben. Zu beobachten beispielsweise in der *Kohlekommission*: Bei den Verhandlungen streitet die IG BCE offiziell für die Arbeitsplätze im Bergbau, verteidigt mutmaßlich aber die Interessen der Beschäftigten in der Chemiebranche, die von vielleicht höheren Strompreisen nach einem Ausstieg betroffen wären.

Eins musste ich in der Bündnisarbeit lernen: Interessen werden ungern ausgesprochen. Das ist schade, denn Interessen sind legitim. Die für mich wichtigste Lektion ist: Nachfragen! Nur dann kann man nach Kompromissen suchen, die Kooperation möglich machen. Sie sind kein Zeichen von Schwäche, im Gegenteil. Wenn jemand seine Position im Interesse der Zusammenarbeit ändert, kann man das wertschätzen.

Danke! an die vielen, die mitmachen und/oder uns geholfen haben!

Hoffentlich geht es erfolgreich weiter und uns allen nicht die Puste aus. Wenn ich mich nicht täusche (schön wär's), haben wir harte Zeiten für die Demokratie vor uns und brauchen alle, denen sie etwas bedeutet. Ein spezielles Dankeschön an *Digitalcourage*, die mit ihrer Erfahrung und ihren Ressourcen unverzichtbar waren.

Referenzen

- 1 <https://nopagby.de>
- 2 <https://www.nopagby.de/mitgliedsorganisationen/>
- 3 https://freiheitsrechte.org/home/wp-content/uploads/2018/10/GFF_Verfassungsbeschwerde_BayPAG_anonym.pdf
- 4 <https://freiheitsrechte.org/>
- 5 <https://www.nopagby.de/fragen-und-antworten-zum-neuen-polizeiaufgabengesetz-pag/>



Lesen & Sehen

Neues für Bücherwürmer & Cineasten



Dagmar Boedicker

Es staubt ja gar nicht

Normalerweise sind Kommentare zu Gesetzen Pflichtlektüre und wenig spannend. Beim Kompaktcommentar zur EU-Datenschutz-Grundverordnung und zum BDSG-neu (und weiteren datenschutzrechtlichen Vorschriften) ging es mir zu meiner Überraschung ganz anders; vielleicht, weil ich immer schon wissen wollte, wie das denn eigentlich ist mit dem Profiling, seit der GVO. Deshalb habe ich mich gleich über Art. 22 hergemacht, denn bisher hatte ich zu diesem Thema nichts so richtig Erhellendes gelesen. Däubler, Wedde, Weichert und Sommer haben es aber geschafft: Ich fühle mich aufgeklärt, zumindest zu diesem Artikel.

Die AutorInnen des Kompaktcommentars stellen jedem Artikel (GVO) bzw. Paragraphen (BDSG) ein kurzes Inhaltsverzeichnis zur Struktur der Kommentare voraus, das gibt eine gute Orientierung. Sie ordnen sie in internationales und nationales Recht ein, von der Europäischen Menschenrechtskonvention über die Grundrechtecharta, die Justiz- und Polizeirichtlinie (EU-Richtlinie 2016/680), GVO zum BDSG und umgekehrt, bis zum Safe-Harbor-Abkommen oder dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) beispielsweise. Wie das so ist bei Kommentaren, ist der Inhalt des Gesamtwerks vorgegeben, das kann ich mir sparen. Ich will aber als Aperitif zusammenfassen, was ich zum Profiling¹ gelernt habe.

Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling

Das Thema war heiß umstritten, weshalb es vom ursprünglich recht weit gehenden Verbot im Entwurf der EU-Kommission zu einer Abschwächung auf Unterrichtungspflichten und Widerspruchsmöglichkeiten im Parlament und Öffnungsklauseln im Trilog kam.² Wie sich die Öffnungsklauseln auswirken, zeigt § 31 BDSG für die Umsetzung.

Art. 4 GVO erklärt Profiling zu einem Anwendungsfall automatisierter Entscheidung.

„Im Vordergrund [...] steht nicht, dass eine Bewertung des Betroffenen erfolgt, sondern dass Schlussfolgerungen aus [...] Merkmalen über ihn gezogen werden (Prognose, Analyse). Da bei der Entwicklung von jedem

Algorithmus vom Programmierer eine subjektive Komponente einfließt, kann aber gesagt werden, dass Art. 22 [...] personalisierte Aussagen mit einem Bewertungselement reguliert.“³

Wesentlich ist eine Nutzung, die auf einer automatisierten Verarbeitung basiert, das schließt *Big Data* und *KI* ein. In seiner verfassungsrechtlichen Verortung⁴ ordnet der Autor die Begrenzung des Profiling in internationales und nationales Recht ein, von der Europäischen Grundrechtecharta (GRCh) über die Justiz- und Polizeirichtlinie (EU-Richtlinie 2016/680) und das BDSG bis zum Safe-Harbor-Abkommen. Er bewertet die GRCh als technikadäquat und moderner als die GVO, die sich um eigenständige Regelungen für moderne Methoden der Datenanalyse gedrückt habe. Dagegen lege die GRCh dafür ein abstraktes Instrumentarium mit konkreten Ausprägungen fest durch Auskunftsanspruch, Zweckbindung und unabhängige Kontrolle und



Däubler/Wedde/Weichert/Sommer:
EU-Datenschutz-Grundverordnung
und BDSG-neu, Kompaktcommentar.
1. Auflage. Bund-Verlag GmbH,
Frankfurt am Main, 2018.
1379 Seiten, gebunden.
Preis € 99,00.
ISBN 978-3-7663-6615-3.